

FAQ - Häufige Fragen

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie – Dr.med. Magdalena Schweizer

Wer übernimmt die Kosten?

Die kinder- und jugendpsychiatrische Konsultation wird durch die Grundversicherung der Krankenkasse gedeckt. Die Leistungen werden gemäss Tarmed verrechnet und in der Regel durch die Krankenkasse oder die IV bezahlt. Im HMO-System Versicherte benötigen eine hausärztliche Überweisung.

Besteht Schweigepflicht?

Die ärztliche Schweigepflicht wird gewahrt. Kontakte und Informationsaustausch mit Drittpersonen sind nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Sorgeberechtigten/der Jugendlichen möglich.

Können Jugendliche gegenüber Eltern und Drittpersonen die Schweigepflicht in Anspruch nehmen?

Sofern die Urteilsfähigkeit gegeben ist und niemandem daraus ein Schaden erwächst, dürfen Jugendliche die Schweigepflicht in Anspruch nehmen.

Gibt es einen Notfalldienst?

In Notfallsituationen ausserhalb der regulären Arbeitszeiten kann man sich an den Notfalldienst des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Zürich unter der Nummer 043 499 26 26 oder an das Ärztefon 044 421 21 21 wenden.